

Rv TOP 20



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster,
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender
fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 12.12.2023

Änderungsantrag zur Drucksache 0177/2023/DS

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringen wir für die Sitzung der Ratsversammlung am 19.12.2023 folgenden

Änderungsantrag zur Drucksache 0177/2023/DS („Klimaplan – Endbericht und Umsetzung) ein, der den Ursprungstext ersetzen soll:

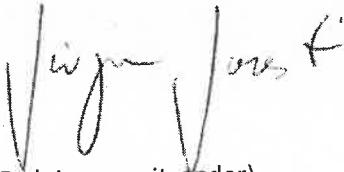
1. Die Ratsversammlung legt zur Erreichung der Treibhausgasneutralität für die Stadtverwaltung und für die städtischen Unternehmen sowie für die Gesamtstadt analog zum geltenden Klimaschutzgesetz des Bundes das Zieljahr 2045 fest.
2. Der vorgelegte „Klimaplan“ ist in Hinblick auf das Zieljahr 2045 anzupassen und der Ratsversammlung unter Einbeziehung des noch zu erstellenden Wärmeplans bis Ende 2024 erneut vorzulegen. Zwischenziele bezüglich der Treibhausgasreduzierung haben sich dabei am Klimaschutzgesetz zu orientieren.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die städtischen Unternehmen, ihre jeweilige Klimastrategie auf das Zieljahr 2045 anzupassen. Dabei sind auch die Finanzierungsoptionen und mögliche Auswirkungen auf die Kunden, die Stadt als Gesellschafter sowie auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit darzustellen (z.B. durch Mieterhöhungen, Preiserhöhungen, Verlustausgleich, städtische Zuschüsse). Die Ergebnisse sind als Bestandteil des Ende 2024 überarbeiteten Klimaplan und nicht als informelle Anlagen darzustellen.
4. Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in den künftigen Haushaltsplanungen die notwendigen Haushaltsmittel für die Erreichung des Ziels „klimaneutrale Stadtverwaltung 2045“ sowie der im überarbeiteten Klimaplan definierten Zwischenziele anzumelden und auszuweisen.
5. Für die Haushaltsaufstellung 2025 ist eine an den Zwischenzielen des Klimaschutzgesetzes orientierte erste grobe Planung der Haushaltsmittel über den Zeitraum bis 2045 vorzulegen. Dabei sind auch die Kosten der städtischen Gesellschaften zur Erreichung der Klimaziele auszuweisen sowie möglicherweise erforderliche städtische Zuschüsse.
6. Der Verwaltung und städtischen Gesellschaften steht es frei, bei strikter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit die Erreichung der Klimaziele bereits vor 2045 anzustreben.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung des Klimaplan zu berichten.

Begründung:

Die jetzige Beschlussvorlage ist und die darin enthaltenen Zielvorgaben sind nach heutigem Kenntnisstand weder realistisch noch wirtschaftlich vertretbar. Weder die finanzielle und wirtschaftliche Leistungskraft der Stadt und der städtischen Gesellschaften noch die tatsächliche Umsetzbarkeit erlauben einen Neumünsteraner Sonderweg, der von den Zielen des Klimaschutzgesetzes abweicht. Ein Effekt auf die weltweiten Klimagasemissionen und damit auf die weltweite Klimaerwärmung durch ein lokales Vorziehen der Ziele des Klimaschutzgesetzes ist weder nachweisbar noch anzunehmen.

Realitätsferne Beschlüsse, die ohnehin nicht eingehalten werden können, die jedoch nichtsdestotrotz eine Handlungsvorgabe für die städtische Verwaltung und die Gesellschaften bewirken, führen zu Zusatzbelastungen des Haushaltes und damit einer Verengung der finanziellen Spielräume für andere wichtige Projekte oder zu zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger. Sie gefährden das Vertrauen in die Seriosität politischer Beschlüsse sowie der Gremien, die derartige Beschlüsse fassen.

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Jans' followed by a stylized flourish.

(Fraktionsvorsitzender)